



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 04. April 2016

Leinenpflicht für Hunde

Seit einigen Jahren ist das neue Aargauische Jagdgesetz in Kraft. Im Gegensatz zu früher, besteht neu, zumindest zeitweise, eine Leinenpflicht für Hunde.

Das neue Gesetz schreibt in der entsprechenden Verordnung unter § 21 vor:

„Hunde sind im Wald und entlang des Waldrandes vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen.“ Wir danken Ihnen für die Disziplin und wünschen Ihnen erholsame Stunden und viel Freude mit Ihrem Vierbeiner.

Prämienverbilligung 2017 - Informationen

Die Anmeldung zur Prämienverbilligung für das Jahr 2017 muss auch dieses Jahr bis am 31. Mai 2016 eingereicht werden.

Die SVA Aargau stellt allen, welche bereits Prämienverbilligung 2016 beziehen, das vorge-druckte Antragsformular zur Fertigstellung der Prämienverbilligung 2017 per Post zu.

Falls Sie einen Anspruch vermuten und/oder kein Antragsformular erhalten haben, sind ab April 2016 Antragsformulare entweder auf der Webseite der SVA zum Download bereitge-stellt bzw. auf der Gemeindegzweigstelle SVA zu beziehen. Den Entscheid, ob Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben oder nicht, erhalten Sie direkt von der SVA Aargau ab Juli 2016.

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat die Baubewilligung erteilt:

- Braun Kurt, Untersiggenthal, Neubau Mehrzeckgebäude (Werkzeug- und Fahrzeugunterstand), Parzelle Nr. 2439, Wasserfallenweg 8

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung die Baubewilligungen erteilt:

- Höhn Hans, Untersiggenthal, Anbau Holzschopf, Gebäude Nr. 581, Parzelle Nr. 1540, alte Poststrasse 2